

Bekanntmachung der Gemeinde Farnstädt

Bürgerbefragung zum Thema Windkraft startet im Juni Gemeinderat beschließt Abstimmung

Am 15. März gab es in der Gemeinde Farnstädt eine Versammlung, bei der darüber informiert wurde, dass eine Bürgerbefragung zum Thema: Windvorranggebiet / Erweiterungspläne stattfinden soll. Grund dafür sind die Bestrebungen von Investoren, den Windpark Farnstädt in seiner jetzigen Kulisse zu vergrößern. Die Befragung, sowie Einzelheiten zum Ablauf, wurden nun in der Gemeinderatssitzung am 14. Mai beschlossen.

In der schriftlichen Befragung können Einwohner nun die Frage beantworten, ob sie die Erweiterung des Windparks Farnstädt wünschen oder nicht. Die Abstimmung beginnt am 10. Juni und endet am 5. Juli um 12 Uhr. Alle Einwohner der Gemeinde Farnstädt werden in der Zeit vom 3. bis 7. Juni mittels eines Anschreibens über den genauen Sachstand und alle wichtigen Fakten zur Bürgerbefragung informiert. Diesem Anschreiben wird der Stimmzettel sowie ein frankierter Rückumschlag beigelegt. Der Stimmzettel muss in dem bereitgestellten Umschlag verschlossen an die Verwaltung zurückgesandt werden.

Die postalisch eingehenden Stimmzettel werden verschlossen in einer versiegelten Wahlurne gesammelt. In der KW 28 wird die versiegelte Wahlurne an Mitglieder des Gemeinderates übergeben, die dann die Stimmen auszählen werden.

In der Einwohnerversammlung wurde klar kommuniziert, dass der Gemeinderat sich in dieser Angelegenheit in seiner Entscheidung an den Willen der Einwohner halten wird.

Bekanntmachung der gefassten Beschlüsse in der 27. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Farnstädt am 14.05.2024

aus dem öffentlichen Sitzungsteil

Beschluss-Nr. 2024/FA/010

Beschlussgegenstand:

Verfahren zur Bürgerbefragung der Gemeinde Farnstädt – Thema Erweiterung des Windparks

Beschlusstext:

Der Gemeinderat der Gemeinde Farnstädt **beschließt** eine Bürgerbefragung zum Thema: „Wünschen Sie die Erweiterung des Windparks in Farnstädt?“

Die Bürgerbefragung beginnt am 10. Juni 2024 und endet am 5. Juli 2024 um 12:00 Uhr.

Für die Bürgerbefragung und deren Grundsätze ist der Gemeinderat Farnstädt zuständig.

Alle wichtigen Angaben sind in der Anlage „Verfahren zur Bürgerbefragung der Gemeinde Farnstädt“ einzusehen.

Mylich
Bürgermeister

